



Merkblatt

Videoanlagen in Schulgebäude und -anlagen, Sport- und Freizeitanlagen

Die Schulanlagen, betreut von der Stadt Zürich, Immobilien-Bewirtschaftung sind mit einer Videoüberwachungsanlage an der Aussenfassade- und Eingangsbereiche versehen.

Für die betroffenen Personen (SchulleiterIn, LehrerIn, BetreuerIn, LHT) vor Ort sind Informationen zusammenfassend erwähnt:

- Basis ist das Stadt Zürich "Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen (410.200, Inkraftsetzung ab 23.11.2009),
- Die Verantwortung/Zuständigkeit der Anlage ist bei der Immobilien-Bewirtschaftung, Schliess- und Sicherheitstechnik.

Die Aufzeichnung(en) erfolgt(en)

- nur ausserhalb der Schulbetriebszeiten, an Samstagen, Sonntagen, allgemeinen Feiertagen und in den Schulferien Tag+Nacht,
- entlang der Aussenfassaden und in den Eingangsbereichen,
- auf Ereignisse (=Bewegung), keine Liveüberwachung,
- sind nur mit einem Anteil von natürlichem oder künstlichen "Umgebungslicht" wiederwertbar.

Die aufgezeichneten Daten

- werden nach 7 Tagen (168 Stunden) gelöscht oder überschrieben,
- werden nur von der Immobilien-Bewirtschaftung, Schliess- und Sicherheitstechnik eingesehen wenn vorgängig eine Strafanzeige durch den Leiter Hausdienst Technik (LHT) oder die Schulleitung/Kreisschulpflege bei der Polizei erstattet wurde.